

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016

### **Auswirkungen des Kulturförderplans NRW 2016 - 2018 auf die Kulturförderung der Stadt Köln**

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 14.06.2016 bittet Ratsmitglied von Bülow in Zusammenhang mit dem Szenereport Literatur um eine Information, „wie die Chancen stehen, eine Förderung im Rahmen des Kulturfördergesetzes NRW nach Köln zu holen“.

Die Verwaltung stellt im Folgenden die Zielrichtung des Kulturförderplans 2016 bis 2018 und die Auswirkungen auf die Kulturförderung der Stadt Köln dar.

Das Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW - KFG) sieht neue Strukturen und Instrumente vor. Eines der zentralen Instrumente ist der Kulturförderplan (§§ 22,23 KFG). Der zeitliche Bezugsrahmen ist die jeweilige Legislaturperiode, wobei der erste Kulturförderplan einen verkürzten Zeitraum bis 2018 umfasst, da er in der laufenden Legislaturperiode erstellt wird. Er stellt die Ziele der Kulturförderung des Landes dar, zeigt deren Entwicklungsperspektiven auf und legt besondere Schwerpunkte fest - mit dem Ziel, ein hohes Maß an Transparenz und Planungssicherheit für die Akteure zu schaffen.

#### Die drei besonderen Schwerpunkte (Planschwerpunkte) für den ersten Kulturförderplan sind:

- individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung
- Kulturelle Bildung (bereits jetzt ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik) sowie
- Digitalisierung und Kultur

Die Förderungen von Projekten im Bereich der Stadt Köln sind nach Aussagen der zuständigen Referenten des Landes in allen Sparten unverändert.

Als erstes konkretes Ergebnis ist festzustellen, dass der Ausbau des Stadtgartens zum „Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik“ im Kulturförderplan unter dem Planschwerpunkt „Individuelle Künstlerförderung“ festgeschrieben ist und in Abstimmung mit der Stadt Köln in den nächsten beiden Jahren umgesetzt wird (Beschlussvorlage 1847/2016).

„Im Stadtgarten Köln ist beabsichtigt, einen landesweit wirksamen Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik zu schaffen und zu fördern, der künstlerische Potentiale insbesondere von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern bündeln und binden, ihnen Präsentationsmöglichkeiten bieten und Kooperationen unterstützen soll. (Erster Kulturförderplan – Entwurf des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Seite 10, siehe auch Seite 22).

Ein weiteres Projekt im Bereich der Musik ist die Fortsetzung und Verstärkung der Förderung des Ensembles musikFabrik, Landesensemble NRW e.V.

Bei der weiteren Umsetzung des Kulturförderplans sind zwei Punkte zu beachten.

Die **Individuelle Künstlerförderung** wird von dem european center for creative economy (ecce) im Ruhrgebiet pilotiert. Das **Förderprogramm** umfasst vier Aktionsräume (Quartier, Partner, KünstlerInnen und Kreative sowie Dialog). Es ist geplant, das Förderprogramm im Jahr 2017 auf ganz Nordrhein-Westfalen auszuweiten. Das Kulturamt der Stadt Köln hat bereits Kontakt zu ecce aufgenommen, um für die Ausweitung auf Köln evtl. notwendige Anpassungen frühzeitig einbringen zu können. 2016 wurde vom Land unter dem Schwerpunkt „Individuelle Künstlerförderung“ im Bereich Bildende Kunst bereits eine Kooperation zwischen der Kölner New Talents und der Kunsthalle Recklinghausen gefördert. Zehn ausgewählte Künstlerinnen und Künstler aus NRW, deren Arbeiten zunächst in Köln bei der Biennale 2016 zu sehen waren, zeigten ihre Werke anschließend im Museum in Recklinghausen.

Weiterhin sieht der Kulturförderplan eine entscheidende Weiterentwicklung im Bereich der **Literatur** vor:

„Die Literatur ist die einzige Kunstsparte, für die es in Nordrhein-Westfalen bisher kein künstlerisches Studienangebot gibt. Für Autorinnen und Autoren soll daher - möglichst an einer bestehenden Kunsthochschule gemeinsam mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW - ein Studiengang Literarisches Schreiben eingerichtet werden. Bisher gibt es in Deutschland entsprechende Ausbildungsangebote nur in Leipzig und Hildesheim. Dort hat sich eine lebendige, literarische Szene herausgebildet. Das vergleichbare Studienangebot in NRW soll durch Veranstaltungen und Kooperationen mit Partnern bereichert und ergänzt werden, so dass in Nordrhein-Westfalen ein zentraler Ort für die Literatur entsteht. Die dafür notwendigen Schritte sollen in der Laufzeit des Kulturförderplans eingeleitet werden.“ (Erster Kulturförderplan – Entwurf des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen).

Nach jetzigem Informationsstand ist es vorgesehen, einen Studiengang zum Kreativen Schreiben an der Kunsthochschule für Medien in Köln einzurichten. Weiterhin plant die Universität Köln einen Master-Studiengang am Institut für deutsche Sprachen und Literatur I zu Theorien und Praktiken professionellen Schreibens. Auch hier ist das Kulturamt im Austausch mit dem Land, der Kunsthochschule für Medien und der Universität Köln mit dem Ziel, diese sehr positiven Entwicklungen für den Literaturstandort Köln und die Literaturszene stärker aufeinander abzustimmen, um größtmögliche Synergieeffekte zu erhalten.

gez. Laugwitz-Aulbach